

Wir über uns

Internationaler Bund e.V. in Schleswig-Holstein heißt für Sie:

- **Hohe Qualität** – Über 100 qualifizierte Mitarbeiter*innen.
- **Zuverlässig gut** – Jeder Mitarbeitende wendet unser Qualitätsmanagement an.
- **Innovativ** – Jeder Mitarbeitende bildet sich kontinuierlich weiter.
- **Lösungsorientiert** – Wir entwickeln flexible passgenaue und auf die Region abgestimmte Angebote.
- **Enge Vernetzung** und Kooperation mit relevanten Institutionen vor Ort sind für uns selbstverständlich.

Unsere pädagogische Arbeit ist durch das Qualitätsmanagement nach dem EFQM Modell verbindlich und transparent. Unser Ziel ist die stetige Verbesserung; dazu gehört u. a. auch ein Beschwerdemanagement sowie die regelmäßige Überprüfung unserer Arbeit durch Audits und Kundenbefragungen.



Der **Internationale Bund (IB)** ist mit mehr als 14.000 Mitarbeitenden einer der großen Dienstleister in der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland. Er unterstützt Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren dabei, ein selbstverantwortetes Leben zu führen – unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder Weltanschauung. Sein Leitsatz „Menschsein stärken“ ist für die Mitarbeiter*innen Motivation und Orientierung.

Kontakt

Internationaler Bund (IB)

Karlstraße 8-14 • 23554 Lübeck

Ansprechpartnerin

Sabrina Kirschner

- ☎ 0451 58 21 40 07
- ☎ 0160 33 879 54
- @ sabrina.kirschner@ib.de
- 🌐 internationaler-bund.de
- 🌐 ib-nord.de/sh
- f facebook.de/ib.schleswig-holstein

Dieses Produkt wurde auf Recyclingpapier gedruckt.

green **IB**

2023/6, Fotos: IB, shutterstock: Rawpixel.com; New Africa, iStock-shapecharge, Fotolia; Sergey



Hansestadt Lübeck

Ambulante Jugendhilfe



Menschsein
stärken **IB**

Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII

Die sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) richtet sich an Familien, die Unterstützung und Hilfestellung bei den vielfältigen Aufgaben der Erziehung ihrer Kinder benötigen.

Ziel der SPFH ist es, Familien in ihrer Alltagsbewältigung direkt unterstützend zu begleiten. Unsere Hilfe wendet sich daher an alle Familienmitglieder und versucht, deren Kräfte zu aktivieren, um so Hilfe zur Selbsthilfe zu geben.

Eingliederungshilfe & Schulbegleitung § 35a SGB VIII

Dieses Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche und soll eine drohende seelische Behinderung verhindern oder bei einer bereits eingetretenen Behinderung die altersgemäße Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft weitgehend (wieder) ermöglichen.

Die Leistung wird vorwiegend durch eine aufsuchende Betreuung und Begleitung erbracht. Sie kann sich in unterschiedlichen Formen vollziehen, wie z.B. Einzelbetreuung oder Schulbegleitung.

Begleiteter Umgang § 18 (3) SGB VIII

Begleiteter Umgang dient dazu, Kontaktabbrüche zwischen Kind und Umgangsberechtigtem zu vermeiden.

Begleiteter Umgang kann Konflikte zwischen den Beteiligten vermindern oder beenden, Eskalationen vermeiden und damit die Belastungen für das Kind verringern.

Erziehungsbeistand § 30 SGB VIII

Es handelt sich um eine an den jungen Menschen orientierte aktivierende und aufsuchende Hilfe zur Bewältigung von Entwicklungsproblemen.

Die jungen Menschen werden in ihrem bestehenden Sozialraum stabilisiert. Abhängig vom Lebensalter und dem persönlichen Entwicklungsstand werden sie auch auf ein selbstständiges Leben im eigenen Wohnraum vorbereitet.

Hilfe zur
Selbsthilfe

